

**VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEM BÜRO DES
VERBRAUCHERSPRECHERS IN STETTIN
UND
DER VERBRAUCHERZENTRALE MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.
IN ROSTOCK**

Zwecks Realisierung der Bestimmungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Verbrauchersprechers in Stettin und der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. auf dem Gebiet der gegenseitigen Verbraucherhilfe in beiden Regionen, haben die o.g. Institutionen – nachstehend Seiten genannt – einen Beschluss gefasst, die vorliegende Vereinbarung zu schliessen. Die geleistete Hilfe hat sowohl einen Interventions- als auch einen Informationscharakter und bezieht sich auf Zuständigkeitsgebiete der Seiten.

§1

Bereiche der Zusammenarbeit

Die Seiten beschliessen, regionale Zusammenarbeit im Bereich des Verbraucherschutzes in folgenden Formen zu entwickeln:

1. Informationsaustausch über:
 - allgemein in der Region geltende Verbraucherrechte
 - Adressen der Büros von Verbrauchersprechern, sowie von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die in der Region ansässig sind und Verbraucherhilfe leisten /Verbraucherberatung anbieten
 - Fälle des unlauteren Wettbewerbs, die auf dem Gebiet der jeweiligen Region von einzelnen bedeutenden Unternehmern praktiziert werden
2. Erfahrungsaustausch in folgenden Bereichen:
 - Methoden der Untersuchung von Verbraucherfragen,
 - Methoden, in Streitfällen zwischen den Verbrauchern und Unternehmern zur Schlichtung beizutragen,
 - Verbraucherberatung,
 - gerichtliche Urteile von Streitfällen (vor Amts- und Verbrauchergerichten)
3. Organisierung – nach Abstimmung der Seiten – von gemeinsamen Aktionen für deutsche und polnische Verbraucher. Organisierung von gemeinsamen Konferenzen, Begegnungen und Diskussionen unter Teilnahme von Experten im Bereich des Verbraucherrechts zwecks Verbesserung der an Verbraucher gerichteten Maßnahmen.
4. Abstimmung von Methoden der Hilfestellung für deutsche und Polnische Verbraucher, die Waren und Dienstleistungen im Grenzgebiet kaufen, u.zw. durch:
 - a) Erledigung von Klagen der polnischen Verbraucher, die auf der deutschen Seite einkaufen, vom Verbrauchersprecher in Ihrem Wohnort
 - b) Information und Beratung der deutschen Verbraucher, die in Polen einkaufen, von den gebietszuständigen deutschen Verbraucherorganisationen.

§2

Der Austausch von Textmaterial wird in deutscher und polnischer Sprache erfolgen.

§3

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist nur zum Jahresende möglich, wenn eine der Seiten sie bis zur Jahresmitte des laufenden Jahres ausspricht.

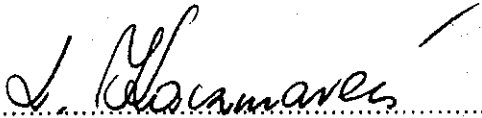
§4

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Die Vereinbarung wurde in Swinoujście am 20.09. 2001 in zwei gleichlautenden Exemplaren in deutscher und polnischer Sprache (je eines für jede Seite) angefertigt. Nach dem Vorlesen der Exemplare wurden diese unterzeichnet.

Büro des Städtischen Verbrauchersprechers
in Stettin

Verbraucherzentrale
Mecklenburg-Vorpommern


.....
Städtischer Verbrauchersprecher
Longina Kaczmarek


.....
Geschäftsführer
Klaus Peterk

